

Beschlussvorlage Nr.: 2025/8/002

öffentlich

Betreff:

Fortschreibung der kreisweiten Rahmenkonzeption und der Bedarfsanalyse
Schulsozialarbeit im Kyffhäuserkreis

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. die Fortschreibung der kreisweiten Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit im Kyffhäuserkreis mit Gültigkeit ab dem Haushaltsjahr 2025.
2. den Erhalt der bisherigen Verteilung der Schulsozialarbeit an den Schulen der Grundstruktur nach Anlage 1.
3. die Verteilung zusätzlicher Mittel für die Schulsozialarbeit nach einer Prioritätenliste für alle Schularten nach Anlage 2 und 3.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	27.01.2025	Ja: 9 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	1.018.360,00 €
3. Einnahmen Landesmittel	1.013.122,00 €
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	5.238,00 €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	VwHH
HH-Jahr	2025
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	4523

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

In diesem Unterabschnitt stehen die zur Durchführung notwendigen Haushaltsmittel im beschlossenen Haushaltsplan 2025 zur Verfügung. Die Finanzierung der beantragten Maßnahmen ist somit gewährleistet.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Der Kyffhäuserkreis setzt seit dem Schuljahr 2013/2014 die Schulsozialarbeit aus Mitteln der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit“ des Freistaates Thüringen um.

Die gesetzliche Mindestförderung ist zuletzt 2024 im § 19a Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz mit 26,1 Millionen Euro festgeschrieben worden.

Die bestehende Rahmenkonzeption des Landkreises zur Umsetzung der Schulsozialarbeit wurde entsprechend der veränderten fachlichen Empfehlungen des Freistaates Thüringens und einer Bedarfsanalyse mit Stand 12.2024 aktualisiert. Das Konzept ist Bestandteil der Beschlussvorlage und ist als separates Dokument beigefügt. Sie gilt hiermit als fortgeschrieben.

In der Anlage 1 ist die mit Beschluss Nr. 2020/7/013 durch den örtlichen Jugendhilfeausschuss beschlossene Grundstruktur der Schulsozialarbeit im Landkreis dargestellt. Die Schulsozialarbeit lebt durch Kontinuität, Verlässlichkeit und Planbarkeit. Der Erhalt und die Sicherung dieser Grundstruktur soll sichergestellt werden. Die Grundstruktur gilt hiermit als bestätigt.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist im Rahmen seiner öffentlichen Jugendhilfepflicht nach § 80 SGB VIII verpflichtet, regelmäßig Bestands- und Bedarfserhebungen zu Angeboten und Maßnahmen durchzuführen. Dies ist auch für die Schulsozialarbeit wiederkehrend zu erstellen und muss sich im kreisweiten Konzept niederschlagen. Die Ermittlung wurde durch einen Datenindex (vgl. Anlage 2) durchgeführt und das Konzept fortgeschrieben.

Durch die ermittelte Datenlage wurde ein umfassendes Bild über die einzelnen Schulstandorte erarbeitet, welches zu bedarfsrelevanten Aussagen führt. Die empirischen Daten ermöglichen eine bedarfsentsprechende Priorisierung, wenn zur Verfügung stehende finanzielle Mittel nicht ausreichen. Ebenso hat der Freistaat Thüringen in den letzten Jahren stetig die Schulsozialarbeit ausgebaut. Eine Prioritätenliste ist sinnvoll, um nach Inaussichtstellung zusätzlicher Mittel, schnellstmöglich neue Stellen der Schulsozialarbeit zu implementieren oder bestehende Stellen aufstocken zu können (Anlage 3).

Sondershausen, den 27.01.2025

Ausgefertigt am: 28.01.2025

Hochwind-Schneider
Landrätin

Anlage 1**Grundstruktur Schulsozialarbeit Kyffhäuserkreis**

Grundschulen	Stellenanteil
Staatliche Grundschule "Armeria" Bottendorf	0,4375 VbE
Staatliche Grundschule Westerengel	0,4625 VbE
Staatliche Grundschule "Am alten Wald" Wiehe	0,4375 VbE
Staatliche Grundschule "Franzberg" Sondershausen	0,5 VbE
Kurstadt-Grundschule Bad Frankenhausen	0,4375 VbE
Staatliche Grundschule "Am Königstuhl" Artern	0,75 VbE
Staatliche Grundschule "Östertal" Sondershausen	0,4625 VbE
Staatliche Grundschule Hohenebra	0,4625 VbE

Weiterführende Schulen	Stellenanteil
Staatliche Gemeinschaftsschule "Friedrich von Hardenberg" Greußen	1,3875 VbE
Staatliche Gemeinschaftsschule Oldisleben	1,3125 VbE
Staatliche Gemeinschaftsschule Ebeleben	0,875 VbE
Staatliche Gemeinschaftsschule „Johann Gottfried Borlach“ Artern	0,875 VbE
Staatliche Regelschule "Gerhart Hauptmann" Roßleben	0,875 VbE
Staatliche Regelschule Franzberg Sondershausen	0,875 VbE
Staatliche Regelschule "Johann Karl Wezel" Östertal Sondershausen	0,875 VbE
Staatliche Regelschule „Juri Gagarin“ Bad Frankenhausen	0,875 VbE
Kyffhäusergymnasium Bad Frankenhausen	0,75 VbE
Staatliches regionales Förderzentrum Artern	0,75 VbE
Staatliches regionales Förderzentrum "Johann Heinrich Pestalozzi" Sondershausen	0,5 VbE

Berufsbildende Schulen	Stellenanteil
Staatliches Berufsschulzentrum Kyffhäuserkreis	0,9 VbE

Anlage 2

Übersicht Indikatoren zur Erstellung eines Gesamtindex zur Bedarfsermittlung der Schulsozialarbeit im Kyffhäuserkreis

- Schulstatistik (Daten aus dem Schuldatenblatt Quelle: Statistisches Informationssystem Bildung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport):
 - o Schülerzahlen
 - o Schüler/innen mit Migrationshintergrund
 - o Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf,
 - o Schüler/innen mit unentschuldigtem Fehltagen
 - o Betreuungsverhältnis aus Schülerzahlen und pädagogischen Personal (*Gewichtung 30%*)

- Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 6 bis unter 18 Jahren in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften (*Gewichtung 30%*)

- Anzahl Kinderschutzmeldungen (*Gewichtung 20%*)

- Unterstützungsangebote im Sozialraum (qualitative Einschätzung) (*Gewichtung 10%*)

- Unterstützungsangebote an Schule (qualitative Einschätzung) (*Gewichtung 10%*)

Anlage 3

Prioritätenliste als Handlungsgrundlage bei der Verteilung zusätzlicher Fördermittel

Der Bedarf muss von der Schule nochmal durch ein Konzept dargestellt und nachgewiesen werden. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet gesondert über die Vergabe.

Priorität 1

Implementierung der Schulsozialarbeit an den Schulen, die noch keine Schulsozialarbeit haben und lt. Datenindex einen Bedarf aufweisen

Staatliche Grundschule „Käthe Kollwitz“ Sondershausen
Staatliche Grundschule Udersleben
Staatliches Gymnasium „Geschwister-Scholl“ Sondershausen
Staatliche Grundschule „Adolph Diesterweg“ Ebeleben
Staatliche Kyffhäuserland-Grundschule

Priorität 2

Aufstockung Schulsozialarbeit – Schulen, die sich aktuell eine Personalstelle der Schulsozialarbeit teilen müssen, werden nach Bedarfsranking aufgestockt

Staatliche Grundschule Hohenebra / Staatliche Grundschule Östertal
Staatliche Grundschule Bad Frankenhausen / Grundschulteil TGS Oldisleben
Staatliche Grundschule Franzberg / Staatliches FÖZ Sondershausen
Staatliche Grundschule Bottendorf / Staatliche Grundschule Wiehe
Staatliche Grundschule Westerengel / Grundschulteil TGS Greußen

Priorität 3

Aufstockung Schulsozialarbeit – Schulen, die bereits Schulsozialarbeit haben, aber einen erhöhten Bedarf lt. Datenindex aufweisen, werden aufgestockt

Staatliches FÖZ Artern
Staatliches Berufsschulzentrum Kyffhäuserkreis
Staatliche Gemeinschaftsschule Greußen
Staatliche Regelschule Roßleben